

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2387**

Vorsitzender
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Staatssekretär

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 24. September 2007

**Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein
- Flughafen Lübeck -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

unter Bezugnahme auf die Sitzung am 30. 08. 2007 übersende ich die anliegende Vorlage mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Klaus Schlie

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden des
Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über den
Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

Kiel, 31. August 2007

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 72. Sitzung des Finanzausschusses am 30. August 2007 wurde ich gebeten, meine Ausführungen zu möglichen Beihilfen zugunsten des Lübecker Flughafens schriftlich nachzureichen. Dieser Bitte komme ich gern nach.

Die Europäische Kommission (KOM) hat mit Schreiben vom 10. 07. 07 mitgeteilt, dass sie beschlossen hat, ein Verfahren gemäß Artikel 88 Absatz 2 EG-Vertrag einzuleiten (Prüfverfahren).

Die KOM teilt weiter mit, dass ihr Beschwerden seitens eines Wettbewerbers (Air Berlin), einer Umwelt Nichtregierungsorganisation (BUND) und Privatpersonen wegen mutmaßlicher staatlicher Beihilfen für den Flughafen Lübeck (FLG), Infratil und die Fluggesellschaft Ryanair vorliegen.

Die Fragen der FDP-Fraktion (Umdruck 16/2206) beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Finanzierungspraktiken will die KOM überprüfen?**
- 2. Welche Gründe führt die KOM für die Einleitung des Verfahrens an?**

DIE KOM hat dargelegt, dass sie vier Blöcke sieht, die einer Prüfung unterzogen werden sollen. Die Ausführungen der KOM werden im Amtsblatt der EU veröffentlicht und dem Ausschuss bei Bedarf zugeleitet werden. Im Einzelnen handelt es sich um:

- **A.** Mögliche staatliche Beihilfen an die FLG für den Betrieb des Flughafens.
Begründung:
Hier richtet sich die Prüfung auf die Finanzierung des Flughafens durch die Hansestadt Lübeck (Verlustübernahme, Höhe der zwischen Hansestadt Lübeck und FLG vereinbarten Pacht u.ä.).
- **B.** Mögliche staatliche Beihilfen an die FLG im Rahmen der Infrastrukturförderung.
Begründung:
Das Land Schleswig-Holstein hat der Hansestadt Lübeck Mittel für bestimmte Investitionen am Flughafen Lübeck bereitgestellt.
- **C.** Mögliche staatliche Beihilfen an Infratil im Zusammenhang mit der Privatisierung der FLG.
Begründung:
In mehreren Transaktionen wurde die FLG privatisiert, indem 90% der Anteile an der FLG von der Hansestadt Lübeck an den neuseeländischen Infrastrukturbetreiber Infratil verkauft wurden.
- **D.** Mögliche staatliche Beihilfen an Ryanair.
Begründung:
In der Geschäftsbeziehung zwischen FLG und Ryanair könnte Ryanair staatliche Beihilfen in Form unangemessener und/oder diskriminierender Landeentgelte und Passagierentgelte oder kombinierter Entgelte erhalten haben.

3. Wie bewertet die Landesregierung den Sachverhalt und die von der KOM angeführten Gründe?

Die Landesregierung ist wegen der unter B genannten Infrastrukturförderung betroffen. Bei den unter A, C und D aufgeführten möglichen Beihilfen handelt es sich um Maßnahmen, die zwischen Hansestadt Lübeck, FLG, Infratil und Ryanair vereinbart wurden. Hierzu werden sich die jeweils Betroffenen äußern.

Die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen erfolgte auf der Grundlage des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – (i) Errichtung und Ausbau von Regionalfughäfen (Entscheidung Regionalfughäfen 2005). Der Rahmenplan ist eine Beihilferegelung im Sinne von Artikel 88 Absatz 1 EG-Vertrag, die von der KOM auf ihre Vereinbarkeit mit dem EG-Vertrag geprüft und genehmigt wurde. Dieser Auffassung hat sich die KOM weitgehend angeschlossen. Verlangt wird noch eine Erläuterung, ob es sich bei den Fördermaßnahmen um Unterhaltsmaßnahmen oder um Investitionen handelte. Seitens der Landesregierung bestehen keinerlei Zweifel daran, dass es sich um Investitionen handelt.

4. In welcher Höhe könnte das Land finanziell belastet werden?

Sollte die KOM zu der Auffassung gelangen, dass die Investitionszuschüsse eine nicht genehmigte oder nicht genehmigungsfähige Beihilfe darstellen, würde die Landesregierung aufgefordert werden, die nach Ansicht der KOM nicht regelkonform geleisteten Mittel von der Hansestadt Lübeck zurückzufordern.

Eine finanzielle Belastung des Landes ist deshalb nicht ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Dietrich Austermann